

STELLUNGNAHME zu Antrag

337

Alternative für Deutschland --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktgruppe
	267	3620-500
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Transferaufwendungen	
Beschulung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern		

Der Zuschuss an die Heimstiftung wird verwendet für die erforderliche Schulkoordination, insbesondere zur Beschulung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern an der Elisabeth-Selbert-Schule. Mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 wurden die Mittel erstmals vom Gemeinderat bereit gestellt. Dieser Auftrag des Gemeinderates wird mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen erfolgreich umgesetzt. Der Bedarf ist weiter gegeben.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

AFD, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



10.09.2018

DOPPELHAUSHALT

2019/2020

Antrag zum Thema

Thema: Beschulung von unbegl. minderj. Ausländern - Ausgaben reduzieren

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 267	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 36 3620 500					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2019	2020	2021	2022	2023
Stellenschaffung/-reduzierung					
Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Reduzierung	-20.000	-40.000			
Sperrvermerk					
Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ Jugend und Soziales

▶ Sachverhalt | Begründung

Die eingestellten Beträge für 2019 und 2020 sind zu reduzieren. Wir fordern daher die Reduzierung um 20.000 € auf 40.000 € im Jahr 2019 und um 40.000 € auf 20.000 € im Jahr 2020. Gemäß den Versprechungen der Bundesregierung ist mit einem weiteren Rückgang der zu uns kommenden „Flüchtlinge“ und weniger unbegleitete Flüchtlinge zu rechnen. Daher ist die schrittweise Abschmelzung dieses Haushaltstitels angebracht. Gemäß Art. 3 GG darf niemand aufgrund seiner Heimat und Abstammung bevorteilt werden.

Unterzeichnet von:

Dr. Paul Schmidt, Marc Bernhard